K U N D M A C H U N G

Niederschrift Nr. 4

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 19.5.2022; Tagesordnung lt. Einladung vom 12.5.2022

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Gebhard Stubenböck, Thomas Auer, Miriam Huber, Christian Rupprechter, Andreas Moser, Mario Haaser
Entschuldigt: Lydia Auer, Leonhard Hintner
Unentschuldigt: Markus Thumer
Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: Architekt DI Christian Hammerl (he und du), Bmstr. Ing. Christoph Eller (LA Planung Baumanagement), Mathias Ortner (Gemeindebauhof Steinberg)

Die Sitzung wurde um 19:10 Uhr eröffnet!

1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 3 vom 4.5.2022 1-stimmig genehmigt.

2) Architekt DI Christian Hammerl präsentierte dem Gemeinderat den Entwurf der Einreichplanung für den Gemeindebauhof. Die Beratung zum Entwurf ergab folgendes Ergebnis:
   - Der vorliegende Entwurf fand bei den Gemeinderäten Zustimmung.
   - Die neue Dachvariante über den Hallenkomplex wurde ebenfalls als gut gelungen erachtet.
   - Das Dach über dem Aufenthaltsraum/Werkstatt/Lagertrakt wird nochmals überarbeitet.
   - Die Lagerstätte für die Tankstelle wird beim Mauerabschluss im Süden integriert und überdacht.
   - Die Tankstellenanlage (Behälter inkl. Zapfsäule) soll eine Mindestgröße von 5.000 Liter aufweisen. Der AdBlue-Behälter soll eine Mindestgröße von 500 Liter haben.
   - Die genaue Größe und Positionierung der Montagegrube wird noch von den Gemeindearbeitern festgelegt.
   - Die Möglichkeit des Einbaus einer Fertigteil-Montagegrube wird geprüft.
   - Vom Architekten wird noch ein Vorschlag für das Heizsystem gemeinsam mit der Firma Energie Consultants GmbH (Rainer Krißmer) erarbeitet.

   Bmstr. Ing. Christoph Eller hat eine genaue Kostenschätzung lt. vorliegendem Planstand erstellt, welche er dem Gemeinderat präsentierte. Die Gesamtbaukosten (inkl. Reserve für Unvorhergesehenes) belaufen sich aktuell auf rund € 1,983.960,-- inkl. MWSt. Am 10.5.2022 wurde mit Herrn Landesrat Johannes Tratter die aktuelle Baukostenschätzung besprochen und vereinbart, dass im Herbst 2022 nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses bzw. der Gesamtkosten nochmals ein Gespräch bezüglich der Aufstockung der bereits zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln geführt wird.

   Finanzierung:
   € 1,500.000,-- (bereits zugesagte Bedarfszuweisungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027)
   € 165.000,-- (Rückerstattung Vorsteuer)
   € 300.000,-- (geplante Bedarfszuweisung für das Jahr 2028)

   € 1,965.000,--

Für den Straßenbau vom Schilift bis zum Bauhof wurde von Erich Klocker (Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum) eine Kostenschätzung erstellt, die sich auf rund € 255.000,-- beläuft. Die Finanzierung für den Straßenbau ist noch offen und wird in den nächsten Wochen geklärt. Es wird bei Herrn LH-Stv. Josef Geisler um eine Finanzhilfe angefragt.

Nächsten Schritte:

6/2022	Finalisierung der Einreichplanung
6/2022	Klärung, ob eine Deponierung des Geländeabtrages (Waldboden und Holzstöcke) in der Schottergrube „Rupprechter“ möglich ist
6/2022	Klärung, ob die Holzstöcke ev. als Hackgut im Heizwerk Achenkirch verwertet werden können
7/2022	Bauverhandlung
7/2022	Ausschreibung der Bauplatzaufschließung
9/2022	Ausschreibung aller Gewerke
9/2022	Aufschließung Bauplatz
10/2022	Fixierung Endfinanzierung
11/2022	Auftragsvergaben
4/2023	Baubeginn

3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Örtliche Bauaufsicht (Erstellung Ausschreibung; Preisspiegel; Vergabeempfehlung; Teilnahme Vergabegespräche; Überwachung der ausführenden Firmen vor Ort; Kontrolle der Übereinstimmung der Ausführungspläne der Architekten; Bauzeitplan und Überwachung der Zwischentermine; zentraler Ansprechpartner für den Auftraggeber; Architekten und Handwerker; Besprechungen vor Ort mit dem Auftraggeber, Architekten und den Handwerkern; Prüfung der Rechnungen von den ausführenden Firmen; Abnahme und Übergabe an den Auftraggeber; bei Bescheiden: Überwachung der Ausführung von Vorschreibungen und Bedingungen, Einforderung Ausführungsnachweise, Erstellung und Durchführung Fertigstellungsmeldungen mit Dokumentation) für den Neubau des Gemeindebauhofes zum Pauschalhonorar in Höhe von € 20.000,-- exkl. 20 % MWSt. an Herrn Bmstr. Ing. Christoph Eller, LA Planung Baumanagement, Fiechtersiedlung 239a, 6215 Achenkirch lt. Angebot vom 3.5.2022 zu vergeben.

4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Ingenieurleistungen zur Herstellung aller notwendigen Infrastrukturen und Versorgungsleitungen für den Neubau des Gemeindebauhofes und der Zufahrtsstraße (Erstellung Projekt und Einreichunterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung für die Beseitigung der Oberflächen- und Meteorwässer sowie für den Mineralölabscheider mit Sandfang beim Bauhofgrundstück bzw. Bauhof; Teilnahme an der wasserrechtlichen Verhandlung; Bereitstellung der Pläne sowie Projektbeschreibung für die Erstellung der Ausschreibungen durch Bmstr. Ing. Christoph Eller; Unterstützung Architekten bei Projekterstellung Betriebstankstelle und Teilnahme bei etwaigen Genehmigungs-verhandlungen; Erstellung und Bereitstellung Ausführungsunterlagen Kanal, Wasserversorgung, Breitband und Strom für Erich Klocker (ATLR, Sachgebiet Ländlicher Raum); Erstellung Bestandsplanung und Dokumentation nach Bauabschluss; bei Bescheiden: Überwachung der Ausführung von Vorschreibungen und Bedingungen, Einforderung Ausführungsnachweise, Erstellung und Durchführung Fertigstellungs-meldungen mit Dokumentation; Unterstützung von Bmstr. Ing. Christoph Eller bei der Rechnungsprüfung der Infrastrukturen und Versorgungsleitungen) zum Pauschalhonorar

in Höhe von € 5.400,-- exkl. 20 % MWSt. an das Ingenieurbüro DI Lydia Auer, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, 6215 Steinberg Nr. 196 lt. Angebot vom 10.5.2022 zu vergeben.

GR Thomas Auer war wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Statik (Tragwerksplanung Gesamtgebäude) für den Neubau des Gemeindebauhofes zum Pauschalhonorar in Höhe von € 11.400,-- inkl. 20 % MWSt. an Herrn Bmstr. DI Martin Schindl, Feldweg 6/9, 6111 Volders lt. Angebot vom 10.08.2022 zu vergeben.

6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates Steinberg am Rofan vom 11.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu ändern:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 19.05.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe
Die Gemeinde Steinberg am Rofan legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet
a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 191,-- (bisher: € 170,--)
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 382,-- (bisher: € 340,--)
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 556,50 (bisher: 495,--)
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 797,-- (bisher: € 710,--)
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.116,50,-- (bisher: € 995,--)
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.436,-- (bisher: € 1.280,--)
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.752,-- (bisher: € 1.560,--)
fest.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2019 außer Kraft.

7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Kostenersatz für die Schneeräumgebühr bei Privaten ab 01.09.2022 bis auf weiteres von derzeit € 8,-- auf € 10,-- pro angefangene 5 Minuten zu erhöhen.

8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Entsorgungsgebühr für den Bioabfall von derzeit € 2,-- inkl. 20 % MWSt. auf € 3,-- inkl. 20 % MWSt. pro Behälterentleerung (10-Liter-Bio-Boy) ab 01.07.2022 bis auf weiteres zu erhöhen.

9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis netto	
Verpflegung Teilnehmer Aktion „Sauber statt Saubär“	MPreis Achenkirch	€	97,03
Sitzung Bergsteigerdorf	Dorfhaus Steinberg	€	75,--
Mittagessen Grasausläuter	Dorfhaus Steinberg	€	106,40

Die Sitzung wurde um 21:30 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.05.2022 – 07.06.2022 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 20.05.2022
Abgenommen am: 07.06.2022

Der Bürgermeister:

(Helmut Margreiter)